

## Vorlage-Nr. 14/395

öffentlich

**Datum:** 12.03.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Fieseler

<b>Sozialausschuss</b>	<b>24.03.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>16.04.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>29.05.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Betriebsintegrierte Arbeitsplätze im LVR- Grundsätzliches und aktueller Sachstand**

### Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 14/395 wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Bei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAP) handelt es sich um eine Beschäftigungsform der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für ihre Mitarbeitenden in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes. Der LVR – als Betrieb des ersten Arbeitsmarktes- ist hierbei Beschäftigungsgeber und begleitet die Mitarbeitenden der WfbM fachlich bzw. arbeitstechnisch.

Die Zahlen der BiAP im LVR werden halbjährlich erhoben.

In dieser Vorlage werden die aktuellen Zahlen betriebsintegrierter Arbeitsplätze im LVR dargestellt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/395:**

### **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAP) im LVR**

#### **Grundsätzliches zu BiAP**

Gemäß der Sozialausschuss-Vorlage 13/96 (28.02.2011) werden im LVR Möglichkeiten zur Einrichtung von Betriebsintegrierten Arbeitsplätzen (BiAP) genutzt. Hierbei handelt es sich um eine Beschäftigungsform der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für ihre Mitarbeitenden in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes (AM). Der LVR – als Betrieb des ersten AM – tritt hierbei als Beschäftigungsgeber (*nicht als Arbeitgeber*) auf.

Dabei begleitet die WfbM die Mitarbeitenden pädagogisch, der LVR als Beschäftigungsgeber fachlich bzw. arbeitstechnisch. Die rechtliche und versicherungsbedingte Gesamtverantwortung für die Mitarbeitenden verbleibt bei der entsendenden WfbM. Die gesamten Rahmenbedingungen (Entgelt, Befristung, Begleitung usw.) werden vertraglich geregelt. BiAP können dauerhaft als ausgelagerte Beschäftigungsverhältnisse oder als Übergangsangebot zur Integration eines WfbM-MA auf den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden.

#### **Aktueller Sachstand „Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAP) im LVR“**

Nach Rückmeldung der LVR-Geschäftsleitungen verfügt der LVR derzeit (Stand 31.12.2014) über 34 eingerichtete Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAP).

Im Laufe des Jahres 2015 sollen insgesamt noch 7 weitere BiAP eingerichtet werden. Diese verteilen sich wie folgt:

- Außendienststellen Dez 5: 3
- LVR-Kliniken: 2
- Außendienststellen Dez 9: 2

Im Einzelnen verteilen sich die BiAP folgendermaßen (Die Ist-Zahl zum Stand 31.12.2014 sowie die Anzahl neu geplanter BiAP in 2015 sind aufgeführt):

<b>LVR- Dezernat und Eigenbetriebe</b>	<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>neu geplante BiAP in 2015</b>
0	1	0
1	2	0
InfoKom	0	0
2	1	0
4	0	0
JHR	0	0
5	1	0
AD 5	10	3
7	4	0
8	0	0
HPH	1	0
Kliniken	12	2
9	0	0
AD 9	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>7</b>

Die Verwaltung wird das Thema in einem der nächsten Ausschüsse nochmal konzeptionell aufgreifen.

In Vertretung

L i m b a c h